

pen ausgleichend zu wirken und das Gemeinwohl zu sichern. Das Funktionieren der pluralistischen Gesellschaft setze voraus, daß die „generell akzeptierten, mehr oder weniger abstrakten regulativen Ideen sozialen Verhaltens respektiert und die rechtlich normierten Verfahrensvorschriften... ausreichend beachtet werden". Diese Aufgabe habe insbesondere das Staats- und Verfassungsrecht zu erfüllen. Die Verfassung sei dazu da, den „Rahmen zu setzen, in dem sich die rivalisierenden politischen und gesellschaftlichen Kräfte entfalten können".<sup>24</sup>

Die pluralistischen Staatslehren entstanden mit dem Imperialismus, als sich die sozialökonomische Struktur der kapitalistischen Gesellschaft, die Funktionen des kapitalistischen Staates sowie die Bedingungen des Klassenkampfes wesentlich veränderten. Wenn die Vertreter pluralistischer Staatslehren vor allem auf die Vielzahl und Vielgestaltigkeit der Verbände in den Ländern des Kapitalismus verweisen, so bleibt dieses Argument an der Oberfläche der kapitalistischen Gesellschaft stehen. Mit der fortschreitenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung und Spezialisierung wächst auch die Differenziertheit der Arbeiterklasse und anderer Klassen und Schichten. Damit verschwinden aber weder die gesellschaftlichen Klassen und Schichten im Kapitalismus noch werden ihre Unterschiede eingeebnet.

Die Zugehörigkeit der Menschen zu den jeweiligen Klassen und Schichten wird vor allem von ihrer Stellung im System der Produktionsverhältnisse bestimmt. Mit der rasch wachsenden Konzentration und Zentralisation der Produktion und des Kapitals im staatsmonopolistischen Kapitalismus vertiefen sich objektiv die Widersprüche zwischen der Schicht der Finanzoligarchie, die die entscheidenden Produktionsverhältnisse beherrscht und das Eigentum an immer weiteren Produktionsmitteln an sich reißt, und allen anderen Klassen und Schichten einschließlich Teilen der Bourgeoisie. Die sozialökonomische Struktur des Kapitalismus wird daher nicht von einer die Klassen und Schichten angeblich überlagernden „Pluralität organisierter Interessengruppen" bestimmt. Bei aller Differenziertheit der Klassenstruktur der heutigen kapitalistischen Gesellschaft nimmt die Polarisierung und Gegensätzlichkeit der Hauptklassen weiterhin zu.

Damit finden jene Thesen, auf denen die pluralistischen Staatsauffassungen aufbauen, in der Wirklichkeit keine Grundlage. Von den Vertretern dieser Theorie wird erklärt, die angebliche Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Monopolorganisationen und der Gewerkschaften sowie der anderen Verbände führe zu einem „demokratischen Ausgleich der Interessen", d. h. zur Versöhnung und schließlichen Überwindung der Klassegegensätze. In Anlehnung an bürgerliche ökonomische Theorien der freien Marktwirtschaft wird behauptet, auch im politischen Raum finde ein „freies Spiel der Kräfte" statt, das ähnlich dem ökonomischen Mechanismus von Angebot und Nachfrage funktioniere. Auch auf dem „politischen Markt" herrsche nach den Prinzipien von Angebot und Nachfrage ein Konkurrenzkampf der Parteien, Verbände und Organisationen, in dem sich derjenige durchsetze, der seine Produkte entsprechend der Marktlage am besten verkaufe.

24 G. Jahn, „Das Grundgesetz als Pfeiler der demokratischen Entwicklung", Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 1970/72, S. 703.